

An
Frau Iwona Laub
per Mail

[REDACTED]
[REDACTED]
Sachbearbeiter/in

[REDACTED]
Minoritenplatz 9, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an [REDACTED] zu richten.

Geschäftszahl: [REDACTED]

Notrufausfall vom 14. Oktober 2019; Anfrage Frau. Iwona Laub (FragdenStaat)

Sehr geehrte Frau Laub!

Zu Ihrer über die Plattform fragdenstaat.at eingebrachten Anfrage darf zu den 14 aufgeworfenen Fragen folgende Auskunft erteilt werden:

1. Die Zuständigkeit für die Setzung derartiger Maßnahmen liegt beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bzw. bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH. Auf die Verordnung der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, mit deren Bestimmungen die Kommunikationsparameter, Entgelte und Mehrwertdienste festgelegt werden (KEM-V 2009) darf in dem Zusammenhang verwiesen werden. Im Bundesministerium für Inneres wird infolge des Vorfalls an der Verbesserung der Kommunikation für künftige ähnliche Anlassfälle mit dem Betreiber A1 gearbeitet.
2. Der Sachverhalt kann zwar als Sicherheitsvorfall im Sinne des NISG qualifiziert werden, der Sektor Telekommunikation wird jedoch hinsichtlich des sachlichen Anwendungsbereichs nicht durch die NIS-Richtlinie bzw. das NISG erfasst. Eine formelle Meldung des Vorfalls seitens A1 via Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH wurde gem. § 16a Abs. 5a TKG kurz nach 15:00 an die NIS-Meldesammelstelle im BMI übermittelt.
3. Das Bundesministerium für Inneres handelte den Vorfall in der Linienorganisation ab.

4. Es sind bis dato keine Vorfälle bekannt geworden.
- 5.-7. Diese Fragen fallen in den Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie bzw. der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH.
8. Nach Angaben von A1 lag der Fehler im Bereich der „redundanten VoIP Switches“, wobei der Redundanzverlust mit einem menschlichen Versagen erklärt wurde.
9. Erste Informationen über eine Abweichung von der Normalsituation wurden dem Bundesministerium für Inneres gegen 09:55 Uhr bekannt. Nach der sofortigen Überprüfung der Systeme bestand Gewissheit, dass die Störung nicht im eigenen Bereich gelegen war. In weiterer Folge wurde der direkte Kontakt mit A1 zur Einholung weiterer Informationen hergestellt. Weiters wird auf die Antwort zu Frage 2 hingewiesen.
- 10-12. Der Ausfall am 14.10.2019 wurde zeitnah kommuniziert. Entsprechende Informationen ergingen nach hiesigem Wissen durch den Netzbetreiber auch an andere betroffene Organisationen. Aktuell wird an Vorsorgen gearbeitet, um die direkte Kommunikation auch abseits öffentlicher Netzwerke sicherzustellen und das Management eines solchen Vorfalles weiter zu verbessern.
13. Die BMI-Internen Systeme verfügen im wirtschaftlichen Gleichgewicht über die erforderlichen Redundanzen, um auftretende Fehler insofern auszugleichen, so dass eine Erreichbarkeit sichergestellt werden kann. Im konkreten Fall lag der Fehler im Providernetzwerk, da die Rufzustellung aus diesem gestört war. Dadurch sind in einem solchen Fall auch keine vom BMI zu treffenden Vorsorgen möglich, da die Teilnehmer mit ihren Endgeräten nur vom jeweiligen Netzwerk versorgt werden können. In den vergangenen Jahren wurden Betreiber kritischer Infrastruktur mit BOS Digitalfunkgeräten ausgestattet. Dies ermöglicht eine kurzfristige Kommunikation mit dem BMI auch im Falle des Ausfalles sonstiger Kommunikationsmöglichkeiten.
14. Die Störung betraf alle BOS in gleicher Weise, und zwar im Zeitraum 14.10.2019, von 09:18 Uhr bis 12:42 Uhr.

02. Dezember 2019

Für den Bundesminister:



Elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2019-12-02T09:41:59+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	